LANDRATSAMT ANSBACH

SG 42 – Immissionsschutzrecht

170-21/2021-8 SG 42 KG Ansbach, 27.09.2021

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Firma: **Höfler GbR Bio-Gemüse, Irrhainstraße 33, 90427 Nürnberg**
Standort: **Flur Nr. 801, Gemarkung Weißenbronn, Stadt Heilsbronn**

Die Firma Höfler GbR Bio-Gemüse, Irrhainstraße 33, 90427 Nürnberg, hat eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und Inbetriebnahme eines Biomasseheizkraftwerkes auf dem Grundstück Flur-Nr. 801, Gemarkung Weißenbronn, Stadt Heilsbronn, beantragt.

Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 1.2.1 und 8.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen einer UVP-Pflicht:

Die geplante Biomasseheizung mit dem dazugehörigen Gebäude befindet sich auf bereits versiegelter Fläche im Anschluss an die bestehenden Gebäude. Durch die Lage im Gelände werden keine zusätzlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild hervorgerufen.
Auswirkungen auf die umgebenden Arten und Lebensräume sind nicht zu erwarten.

Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete oder Überschwemmungsgebiete werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 42 - Immissions- und Naturschutzrecht, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, Telefon 0981 468-0, eingeholt werden.

Ansbach, 27.09.2021
Landratsamt Ansbach
Sachgebiet 42 – Immissions- und Naturschutzrecht